

Amtliche Bekanntmachung Nr. 145 des Amtes Kellinghusen

I.

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Fitzbek für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.07.2016 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Haushaltsvolumen

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht (+) um	vermindert (-) um	und damit der Gesamtbetrag des Haushalts- planes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	€	€	€	€
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	22.800 €	0 €	549.300 €	572.100 €
die Ausgaben	7.700 €	0 €	564.400 €	572.100 €
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	204.900 €	0 €	152.300 €	357.200 €
die Ausgaben	204.900 €	0 €	152.300 €	357.200 €

§ 2 Kreditermächtigungen und Anzahl der Planstellen

Es werden neu festgesetzt:	Gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen davon innere Darlehen	0,00 € 0,00 €	103.300,00 € 103.300,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €	0,00 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	0,00 €	0,00 €

Gemeinde Fitzbek, den 22. Juli 2016

gez.
Axel Peters
Bürgermeister

II.

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Jedermann kann Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung und deren Anlagen nehmen.

Kellinghusen, 25. Juli 2016

Gezeichnet (L. S.)
Clemens Preine
Amtsvorsteher

Bekanntgemacht über die Internetseite des Amtes Kellinghusen am 25. Juli 2016.

Der entsprechende Hinweis auf die Bereitstellung unter Angabe der Internetadresse an der Bekanntmachungstafel „beim Grundstück Hauptstraße 16“ ist erfolgt.